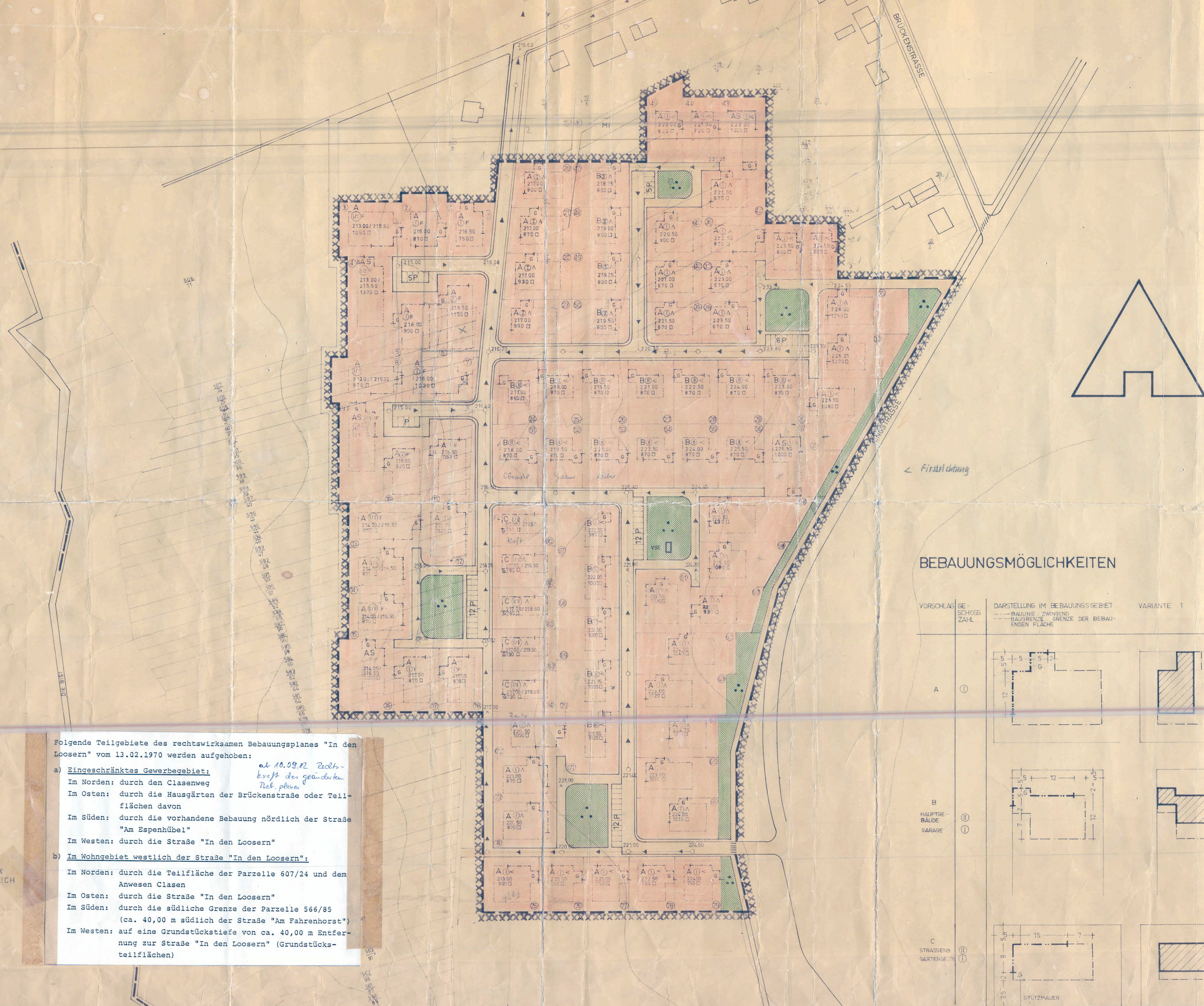
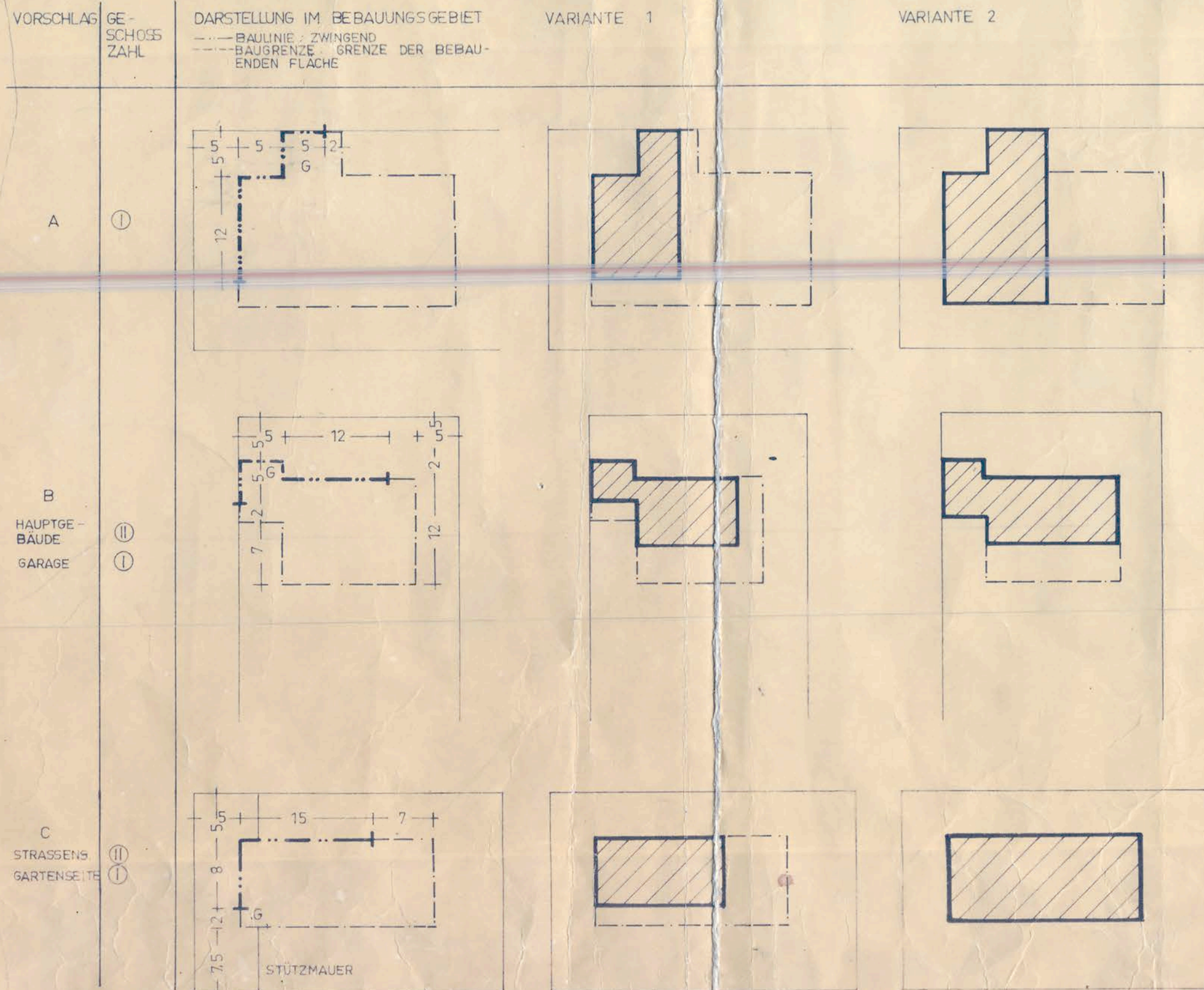


BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE ÜBERHERRN "IN DEN LOOSERN"
FLUR 11

M 1:1000



BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN



Folgende Teilgebiete des rechtswirksamen Bebauungsplanes "In den Loosern" vom 13.02.1970 werden aufgehoben:

a) **Bingegschränktes Gewerbegebiet:**
Im Norden: durch den Clasenweg
Im Osten: durch die Hausgärten der Brückenstraße oder Teilflächen davon
Im Süden: durch die vorhandene Bebauung nördlich der Straße "Am Espenhübel"
Im Westen: durch die Straße "In den Loosern"

b) **Im Wohngebiet westlich der Straße "In den Loosern":**
Im Norden: durch die Teilfläche der Parzelle 607/24 und dem Anwesen Clasen
Im Osten: durch die Straße "In den Loosern"
Im Süden: durch die südliche Grenze der Parzelle 566/85 (ca. 40,00 m südlich der Straße "Am Fahrenhorst")
Im Westen: auf eine Grundstückstiefe von ca. 40,00 m Entfernung zur Straße "In den Loosern" (Grundstücksteilflächen)

Bebauungsplan (Satzung) M 1:1000
Der Gemeinde Überherrn für das Bebauungsgebiet "IN DEN LOOSERN"

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (Baug) vom 23. Juni 1960 (MBl. 1 S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Überherrn durch den Architekten Dr.-Ing. Karl Hanus, Saarlotis, Wallerfanger Str. 101

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | reines Wohngebiet |
| 2.1 Baugebiet | Wohngeb. v. G. 1. Art |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | entfällt |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | entfällt |
| 3. Mass der baulichen Nutzung | entfällt |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | siehe Plan |
| 3.2 Grundflächenzahl | 0,4 bei 1. Gesch. |
| 3.3 Geschosflächenzahl | 0,7 bei 2. Gesch. |
| 3.4 Baumassenzahl | entfällt |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | entfällt |
| 4. Bauweise | entfällt |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe Plan |
| 7. Mindestgrösse der Baugrundstücke | entfällt |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen | siehe Plan |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | entfällt |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | entfällt |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | entfällt |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | entfällt |
| 15. Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen | entfällt |
| 17. Versorgungsflächen | entfällt |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen | entfällt |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen | entfällt |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | siehe Plan |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | entfällt |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | entfällt |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschliessungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | entfällt |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | entfällt |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb seines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | entfällt |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen und ihre Nutzung | entfällt |
| 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | entfällt |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | entfällt |

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBAug in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293)

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBAug

- | | |
|---|----------|
| 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind | entfällt |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | entfällt |
| 3. Flächen, unter denen der Bergbau unget | entfällt |
| 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | entfällt |

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBAug

- | | |
|-------------|----------|
| 1. entfällt | entfällt |
| 2. entfällt | entfällt |

- | | |
|--------------|---------------------------------------|
| ----- | Geltungsbereich |
| □ | Geplante Gebäude |
| ===== | Öffentliche Verkehrsflächen |
| ===== | geplante Grundstücksgrenzen |
| ----- | Baulinie |
| ----- | Baugrenze |
| ■ | Grünflächen |
| ○ | offene Bauweise |
| ① | Geschoszahl |
| → | Kanal |
| XXXXXXXXXXXX | FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UNGET |

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBAug ausgearbeitet vom ... 1.5.69 ... bis zum ... 1.4.69 ...
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBAug als Satzung vom Gemeinderat am ... 1.7.69 ... beschlossen.

Der Bürgermeister: *G. Hanus*
Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBAug genehmigt Saarbrücken, den 29. Januar 1970. *G. Hanus*
Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde -
im Auftr. *Hanus*
Diplom-Ingenieur
am 13.1.70 ... ortsüblich bekanntgemacht.
Bekanntgemacht am 13.1.70 ...
Der Bürgermeister: *G. Hanus*

BEBAUUNGSPLAN GEÄNDERT IM NOV 1969